



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

| TÄTIGKEITSPROGRAMM 2008–2014

Fortschreibung 2010

Verabschiedet von der Plenarversammlung am 17. Juni 2010

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A	Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule	3
2	Sprachenunterricht	4
3	Gymnasium und Fachmittelschule	5
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	6
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	7
6	Hochschulkoordination	8
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	9
8	Stipendien	10
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)	10
10	Bildungsmonitoring	11
B	Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation	12
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	13
III	Support und Amtshilfe	13
IV	Diplomanerkennungen	13
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	13
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	14
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	14
VIII	Internationale Zusammenarbeit	15

A Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014		
Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.		
1 Obligatorische Schule		
ZIELSETZUNG Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantionaler Ebene ist sicherzustellen, indem die notwendigen Instrumente erarbeitet und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt werden.		
TEILPROJEKTE		
1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre ZIELSETZUNG Die Entwicklungen im Bereich der Unterrichtsstrukturen und -methoden für die ersten Schuljahre begleiten und analysieren (einschliesslich Vorschule). (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)	<ul style="list-style-type: none"> Die für die Vorschule und die ersten Schuljahre lohnendsten Ziele, Unterrichtsinhalte und Beurteilungsmethoden in einem Bericht darlegen (Publikation Studien + Berichte). Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn während der Vorschule, der ersten Schuljahre und darüber hinaus zum Ziel haben. Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, das grundlegende Lernen von Sprachen zu stärken und zu festigen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1). 	2010–2011 laufend laufend
1.2 Erstellung von Basisstandards am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres der obligatorischen Schule ZIELSETZUNG Die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule anhand von Basisstandards harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)	<ul style="list-style-type: none"> Die Basisstandards für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres verabschieden, kommunizieren, ihre Anwendung sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.5). Bildungsstandards für andere Unterrichtsfächer ausarbeiten, vorrangig für die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten. Ergänzend dazu Anforderungen basierend auf überfachlichen und erzieherischen Zielsetzungen per Ende der obligatorischen Schule festlegen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.4). Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleisten. 	2010, dann laufend ab 2012 ab 2011 laufend laufend
1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik ZIELSETZUNG Die Kantone mittels Koordinationsinstrumenten, wie sie im Sonderpädagogik-	<ul style="list-style-type: none"> Die Kantone während der Entwicklungsphase der kantonalen Konzepte bis zum Inkrafttreten des Konkordats beraten, insbesondere mittels der Unterstützung durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und der Informations-Plattform. 	2010–2011

<p>Konkordat vorgesehen sind, bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen.</p> <p>(Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs verabschieden und kommunizieren, ein gemeinsames elektronisches Instrument zur Datensammlung entwickeln und eine zentralisierte Ausbildung von Ausbildern für dessen Einführung entwickeln. • Die Datensammlung sowie die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH). • Das Erkennen von Problemen sicherstellen; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln. • Zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes ein Vademekum für die Verwendung in den Kantonen veröffentlichen. 	<p>2010–2011</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>2010</p>
<p>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse neu überdenken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Bericht über den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule veröffentlichen (Publikation Studien + Berichte). Dabei die Notwendigkeit von schulischen Erziehungszielen, aber auch die Schwierigkeiten bei deren Festlegung thematisieren, insbesondere Fragen der Grenzziehung (was gehört zum schulischen Erziehungsauftrag). Gegebenenfalls Empfehlungen ausarbeiten. 	<p>2010–2011</p>
<p>2 Sprachenunterricht</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Umsetzung und die Kontinuität der Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sind sicherzustellen, indem die Entwicklung und der Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt werden.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) der Schülerinnen und Schüler ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen.</p> <p>(Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen. • Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und verbreiten (Publikation Studien + Berichte). • Die weitere Entwicklung der Schweizer Versionen des europäischen Sprachenportfolios und die Information darüber sicherstellen. • Schweizer Beiträge im Rahmen der Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für die Schulsprachen (Projekt des Europarates) einbringen oder anregen. • Am Integrationskonzept des Bundes für Migrantinnen und Migranten in Bezug auf die Fragen des schulischen Sprachenunterrichts mitarbeiten. • Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten 	<p>laufend</p> <p>2010</p> <p>laufend</p> <p>2010–2011</p> <p>2010</p> <p>laufend</p>

	<p>zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Evaluation des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, dabei die von den Regionen und von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Projekte sowie die Ergebnisse des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» nutzen. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben. 	laufend
<p>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Förderung des Sprachenunterrichts und der Fähigkeit, in anderen Sprachen zu kommunizieren, auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II entwickeln und verabschieden. Mit dem Bund und den Sozialpartnern auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung hinarbeiten. Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere das Sprachenportfolio III (15+). Die Resultate der Analyse über die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz veröffentlichen und gegebenenfalls Koordinationsmassnahmen in die Wege leiten. 	<p>2010</p> <p>laufend</p> <p>2010–2011</p> <p>2010</p>
<p>2.3 Stärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen verabschieden. Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenlehrplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Zuteilung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren. 	<p>2010</p> <p>2010–2011</p>
<p>2.4 Nutzung der im Bundesgesetz über die Landessprachen vorgesehenen Unterstützung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu verstärken.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Zusammenarbeit mit dem Bund den schulischen Austausch fördern und unterstützen. Für solche Austauschaktivitäten eine nationale Agentur mandatieren und unterstützen. Die Massnahmen zugunsten einer mehrsprachigen Bildung und zur Unterstützung von Fremdsprachigen verstärken und ggf. ergänzen. Innovative Projekte im Hinblick auf eine Unterstützung des Bundes beurteilen. Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) mandatieren und unterstützen. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>ab 2010</p>
3 Gymnasium und Fachmittelschule		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Aus den Ergebnissen der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR II) und der Plattform Gymnasium (PGYM) sind Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Matur zu gewinnen und umzusetzen. Klärungen im Zusammenhang mit der Fachmaturität sind herbeizuführen.</p>		

TEILPROJEKTE		
3.1 Weiterentwicklung des Gymnasiums ZIELSETZUNG Zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) Ziele zur Weiterentwicklung des Gymnasiums definieren und Massnahmen zu deren Erreichung umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Aus den von der Mittelschulämterkonferenz (SMAK) vorgeschlagenen Massnahmen diejenigen auswählen und priorisieren, die auf interkantonaler Ebene weiter zu verfolgen sind. Dabei den Schwerpunkt auf die Handlungsfelder 3 (Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit) und 4 (Steuerung) legen. • Das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) als EDK-Institution etablieren (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.3). 	2010–2011 2010–2011
3.2 Entwicklung der Fachmittelschule ZIELSETZUNG Klärungen im Zusammenhang mit der Fachmaturität herbeiführen.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Rahmenlehrplan überarbeiten und definitiv erlassen. • Richtlinien zur Umsetzung der Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik überarbeiten und erlassen. • Unter Einbezug der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (KFH) die Zulassungspraxis der Fachhochschulen analysieren. 	2010–2012 2010–2012 2010
4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II		
ZIELSETZUNG Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.		
TEILPROJEKTE		
4.1 Projektabschluss: Laufende Teil- und Partnerprojekte ZIELSETZUNG Laufende Teilprojekte abschliessen und die Überführung der Partnerprojekte in neue Strukturen gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne des Positionspapiers SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) – EDK – VDK (Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren) von 2007 und zusammen mit den zuständigen Bundesämtern die Massnahmen zur Optimierung der Nahtstelle insbesondere im Case Management umsetzen. • In einem Bericht das Nahtstellenumfeld (Brückenangebote, Case Management, Stütz- und Fördermassnahmen usw.) analysieren, Eckwerte und Instrumentarium für Steuerung und Mitteleinsatz durch die öffentliche Hand darstellen (Integration in Schlussbericht Ziffer 4.2). • Den Bericht zur Elternbildung an der Nahtstelle veröffentlichen (Publikation Studien + Berichte) und dazu eine Tagung durchführen. • Beim Projekt Anforderungsprofile der Organisationen der Arbeitswelt mitwirken. 	2010–2011 2010 2010 2010–2011
4.2 Projektabschluss: Bilanz ZIELSETZUNG Das Projekt Nahtstelle bilanzieren und Schlüsse daraus ziehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt Nahtstelle bilanzieren, mit einem Bericht abschliessen (Publikation Studien + Berichte) und über eine allfällige Neuausrichtung entscheiden. • Auf der Basis des Berichts Erfolgsfaktoren Empfehlungen der EDK erarbeiten, in Anhörung geben und erlassen. • Die gemeinsamen Leitlinien vom 26. Oktober 2006 mit den Verbundpartnern bilanzieren, ggf. korrigieren und das Commitment namentlich in den Bereichen Berufswahlvorbereitung, Qualitätsentwicklung, Zusammen- 	2010 2010–2011 2010–2011

	arbeit öffentliche Hand – Wirtschaft und Berufseinstieg erneuern (Erklärung der EDK).	
5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung		
ZIELSETZUNG Es ist ein Instrumentarium weiter aufzubauen und laufend zu verbessern, welches die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt langfristig gewährleistet.		
TEILPROJEKTE		
5.1 Generelles Instrumentarium ZIELSETZUNG Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Koordination mit den Verbundpartnern gewährleisten und verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) durch gemeinsame Planung auf der politisch-strategischen (EDK) und auf der operativ-technischen Ebene (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz [SBBK]) umsetzen. Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen. Die Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und zu ihrer Verbesserung beitragen. Das Konzept für die Optimierung der Informationssysteme sowie für die Schaffung einer schweizerischen Informationsplattform in der Berufsbildung umsetzen. 	laufend bis 2011 laufend 2010
5.2 Masterpläne und Finanzierung ZIELSETZUNG In Zusammenarbeit mit dem Bund einen Masterplan im Bereich der Berufsbildung erstellen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Kennzahlen zu Kosten und Entwicklungen im Rahmen des Masterplans Berufsbildung für die BFI-Botschaften 2012 (Zwischenbotschaft) und 2013–2016 bereitstellen. Das in der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren. Den Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung über die höheren Fachschulen in die Vernehmlassung geben und verabschieden. Durch die Analyse der vorhandenen Daten mehr Transparenz bei der Finanzierung der Berufsbildung herstellen. Prüfen einer gesamtschweizerischen Studie in diesem Bereich. 	2010–2011 2010–2011 2010–2011 2010–2011
5.3 Qualitätsentwicklung ZIELSETZUNG Das Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> Das Instrumentarium für die betriebliche Qualitätsentwicklung optimieren (Qualicarte für die betriebliche Grundbildung). Das Instrumentarium für die überbetriebliche Grundbildung umsetzen (QualüK für die überbetrieblichen Kurse). Zusammen mit dem Bund auf der Sekundarstufe II ein gemeinsames Qualitätsverständnis für den schulischen Bereich entwickeln und Projekte dazu umsetzen. Das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) als EDK-Institution etablieren (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffer 3.1). 	2010 2010 2010–2011 2010–2011

<p>5.4 Berufs- und Laufbahnwahl</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen optimieren und ausbauen. Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung treffen. Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung prüfen. Die Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) erneuern. 	<p>2010</p> <p>2010–2012</p> <p>2010</p> <p>2010</p>
<p>6 Hochschulkoordination</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone, wie sie der Hochschulartikel 63a der Bundesverfassung vorsieht, ist zu etablieren.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>6.1 Begleitung von Erarbeitung und Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen.</p> <p>(Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Beratung des Gesetzesentwurfs im Bundesparlament aktiv begleiten. Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen. Die Verankerung der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012 und 2013–2016 eng begleiten. Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse zum HFKG durch den Bund mitwirken. 	<p>bis 2013</p> <p>bis 2013</p> <p>2010–2011</p> <p>bis 2013</p>
<p>6.2 Erarbeitung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten.</p> <p>(Ref. Art. 63a BV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich erarbeiten, in Vernehmlassung geben und verabschieden. Den interkantonalen Lastenausgleich für Fachhochschulen (heute: FHV [Interkantonale Fachhochschulvereinbarung]) und Universitäten (heute: IUV [Interkantonale Universitätsvereinbarung]) nach gleichen Grundsätzen gestalten und ins Konkordat über den Hochschulbereich integrieren. 	<p>ab 2012</p> <p>ab 2012</p>
<p>6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken und diese in Vernehmlassung geben (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat). 	<p>ab 2012</p>

<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln.</p> <p>(Ref. Art. 63a BV)</p>		
7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und die entsprechend veränderten Ansprüche an die Berufe anzupassen; entsprechende Kompetenzprofile sind aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen zu definieren.</p>		
TEILPROJEKTE		
<p>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Freizügigkeit in den Unterrichts- und Schulberufen unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik-Konkordat) angepasst werden.</p> <p>(Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Erwerb der Unterrichtsbefähigung für zusätzliche Fächer und Klassenstufen ermöglichen, sich auf einen einheitlichen Fächerkanon für die Ausbildung auf Vorschulstufe/Primarstufe verständigen und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente nötigenfalls anpassen. • Rechtsgrundlagen für eine Ausbildung für die Sekundarstufe I im Anschluss an eine dreijährige Hochschul-Ausbildung für die Primarstufe schaffen. • Beim Lehrdiplom für Maturitätsschulen für einzelne Fächer Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium erarbeiten (u.a. Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten, Fremdsprachen). • Eine zweite Bilanztagung zur Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durchführen und auswerten. 	<p>ab 2010</p> <p>2010</p> <p>2010</p> <p>2010</p>
<p>7.2 Zusatzausbildungen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten.</p> <p>(Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Profil für eine Zusatzausbildung immersiver/ bilinguier Unterricht verabschieden. • Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung). 	<p>2010</p> <p>fallweise</p>
<p>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik zu decken und damit die Unterrichtsqualität an den Schulen zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Dozierenden und Forschenden unterstützen und die Fachdidaktik-Forschung etablieren. 	<p>laufend</p>

8 Stipendien		
ZIELSETZUNG Durch die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme ist die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung zu verbessern.		
TEILPROJEKTE		
8.1 Etablierung des Konkordates ZIELSETZUNG Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.	<ul style="list-style-type: none"> Den Ratifizierungsprozess in den Kantonen soweit nötig begleiten. 	2010–2011
8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente ZIELSETZUNG Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Vereinbarungskantone bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen. Informationsplattformen pflegen und weiterentwickeln. 	laufend laufend
8.3 Studie über Studiengebühren ZIELSETZUNG Eine Studie zur Ausgestaltung der Studiengebühren erarbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> In einer Studie die verschiedenen Szenarien und deren Konsequenzen für die Kantone und Hochschulen aufzeigen und die Kosten einer sozialen Abfederung von Studiengebührenerhöhungen darlegen. 	2010
9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)		
ZIELSETZUNG Die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung ist (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Politische Bildung) voranzutreiben.		
TEILPROJEKTE		
9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE ZIELSETZUNG Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen. (Ref. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE, SK BNE, vom 9. Mai 2008)	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Grundlage einer vertieften Analyse über die Schaffung einer Fachagentur BNE entscheiden. 	2010
9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014 ZIELSETZUNG Den Massnahmenplan BNE umsetzen. (Ref. BNE Massnahmenplan 2007–2014, verabschiedet im Januar 2007)	<ul style="list-style-type: none"> Die Integration der BNE unterstützen <ul style="list-style-type: none"> – in den Lehrplänen (Lehrplan 21, PER, allenfalls Sekundarstufe II). – in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen durch Begleitung der Arbeiten des PH-Konsortiums – in der Qualitätsentwicklung der Schulen aufgrund der Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie. Zwischenevaluation des Massnahmenplans durchführen. Basierend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluation den Massnahmenplan weiterentwickeln 	2010–2011 2010–2011 2010–2011 2010 2010–2011

<p>9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Umsetzung der Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 begleiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der EDK veröffentlichen. • Ergänzungen für den Schwimmunterricht in Bezug auf die Lernziele, die spezifischen Qualifikationen der Lehrpersonen und die Rahmenbedingungen verabschieden. 	<p>2010</p> <p>2010</p>
<p>10 Bildungsmonitoring</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems ist mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sicherzustellen. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen und Folgerungen aus den Befunden des Bildungsberichts ableiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen. • Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2014 beauftragen. • Aus den Befunden des Bildungsberichts 2010 Folgerungen ableiten und gemeinsam mit dem Bund eine Bildungsstrategie entwickeln. 	<p>2010, 2014</p> <p>2011</p> <p>2010</p>
<p>10.2 Erneuerung der Bildungsstatistik</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Durch Mitwirkung in der Steuerung des BFS-Projekts dazu beitragen, die Bildungsstatistik qualitativ zu verbessern, zu beschleunigen und effizienter zu organisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Projekt des Bundesamts für Statistik (BFS) mitwirken, um folgende Ziele zu erreichen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Durchführung der Erhebungen zu den Schülerinnen und Schülern, den Berufslernenden, den Studierenden und den Bildungsabschlüssen auf Individualdatenbasis optimieren. – Einen nationalen Identifikator für alle Schülerinnen, Schüler und Studierenden einführen. – Eine aussagekräftige Lehrkräftestatistik aufbauen. – Ein nationales Register der Bildungsinstitutionen erstellen. – Die Statistik der Bildungsausgaben verbessern. 	<p>bis 2012</p>
<p>10.3 Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Informationen zu den kantonalen Schulsystemen sammeln, aufbereiten und nutzbar machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantonsumfrage durchführen, aktualisieren und optimieren. Jährlich die kantonalen Struktur- und Entwicklungsdaten erheben. • Die Daten auswerten und aufbereiten und auf einer Datenbank im Internet zugänglich machen. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>10.4 Internationale Leistungsmessungen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Zusammen mit dem Bund internationale Leistungsmessungen durchführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse von PISA 2009 veröffentlichen. • Die Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) vorbereiten. • Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wie etwa PIRLS (IGLU in Deutschland) für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist. 	<p>2010</p> <p>2010</p> <p>laufend</p>

<p>10.5 Überprüfung der nationalen Basisstandards</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den Erreichungsgrad der Basisstandards auf Systemebene überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarmoS für die verschiedenen Evaluationsfunktionen erstellen. • Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Basisstandards nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und anderen Projekten im Detail planen. • Mit der Überprüfung der Basisstandards beginnen. 	<p>2010</p> <p>2010</p> <p>ab 2014</p>
<p>10.6 Evaluation von EDK-Aktionsplänen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Aktionspläne zur Rekrutierungsstrategie und zu PISA evaluieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluationsergebnisse zur Umsetzung des Aktionsplans «PISA 2000-Folgemassnahmen» vom 12. Juni 2003 veröffentlichen (Publikation Studien + Berichte). • Die Strategie und den Aktionsplan «Rekrutierung von Lehrpersonen» auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene evaluieren. 	<p>2010</p> <p>2010</p>

B Permanente Aufgaben

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene ...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen ...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).

I Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktuelle Vorhaben 2010/2011

a) Information und Dokumentation (IDES)

- Auf der Grundlage des Zusammenarbeitsvertrags über die Information und Dokumentation der Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz, den das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und die EDK unterzeichnet haben, ein in das Informations- und Dokumentationszentrum IDES integriertes Informations-/Dokumentationssystem der Berufsbildungspolitik weiterentwickeln und etablieren. Die nötigen Kooperationen mit anderen für die Information und Dokumentation in diesem Bereich zuständigen Institutionen aufbauen, um den Akteuren der Bildungspolitik in der Schweiz die für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen zur Verfügung stellen zu können.
- Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch: Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT], Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik [SZH], Institut de recherche et de documentation pédagogique [IRDPA], Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung [SDBB]) vertiefen und nach Möglichkeit ausbauen. Mittel- und langfristige Finanzierung des Dokumentenservers klären.
- Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich: In Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus der Universität Freiburg ein Monitoring über die Gesetzgebung und die parlamentarischen Vorstösse in Bund und Kantonen aufbauen und den Kantonen im Laufe des Jahres 2010 zur Verfügung stellen.
- Grundlegende Informationen zum schweizerischen Bildungssystem: Struktur- und Entwicklungsdaten aktualisieren und im Internet zugänglich machen, den Fragenkatalog überarbeiten, die rechtlichen Grundlagen zu ausgewählten Themen sammeln und je nach Bedarf Ad-hoc-Umfragen durchführen.
- Darstellung über das schweizerische Bildungssystem: Aktualisierungen verschiedener Präsentationen über das Schweizer Bildungssystem vornehmen.

<p>b) Kommunikation EDK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Schwerpunkte der 1. Jahreshälfte: Information und Kommunikation zum Anhörungsprozess Bildungsstandards vorbereiten und begleiten, Information und Kommunikation zum Bildungsmonitoring Schweiz/Bildungsbericht 2010 zusammen mit den Bundesstellen und der SKBF vorbereiten und begleiten.
<p>II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)</p>
<p>Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2010/2011</p> <p>a) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren. • Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling im 2010 neu organisieren. • Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen.
<p>III Support und Amtshilfe</p>
<p>Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2010/2011</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogik: Zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes ein Vademekum für die Verwendung in den Kantonen veröffentlichen. (Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.3.)
<p>IV Diplomanerkenntnisse</p>
<p>Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkenntnisabkommen).</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2010/2011</p> <p>a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherchen betreffend die Ausbildungen (insbesondere sonderpädagogische Berufsabschlüsse) in den umliegenden Ländern vertiefen. <p>b) Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Diplomanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG in Zusammenarbeit mit dem Bund</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den bundesrechtlichen Regelungen den Vorrang des kantonalen und interkantonalen Rechts bei kantonal reglementierten Berufen sicherstellen.
<p>V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen</p>
<p>Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.</p>
<p>Aktuelle Vorhaben 2010/2011</p> <p>a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2.

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktuelle Vorhaben 2010/2011

a) Migration und Integrationspolitik

- Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund:
 - Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.1.
- Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):
 - Empfehlungen zu Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats und Mustervereinbarung für kantonale Kooperationsvereinbarungen mit HSK-Trägerschaften weiter bearbeiten;
 - den CONVEGNO 2010 (29./30. April 2010 in Thun) zu diesen Themen durchführen;
 - mit HSK-Trägerschaften und Botschaften zusammenarbeiten;
 - Datenbank Migrationssprachen aktualisieren (Herbst 2010).
- Ein Themendossier zu Schule und Religion auf educa.ch erarbeiten.
- An einer zentralen Information über die kantonalen Bildungssysteme zu Händen von Eltern mit Migrationshintergrund mitwirken (Folgearbeit CONVEGNO 2008).
- In Gremien des Bundes (u.a. Eidg. Kommission für Migrationsfragen, Eidg. Kommission gegen Rassismus) und der interkantonalen Koordination (u.a. Arbeitsgruppe Integration der Tripartiten Agglomerationskonferenz) weiter mitarbeiten.

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.

Aktuelle Vorhaben 2010/2011

a) Sprachengesetz

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4.

b) Kultur

- Zusammen mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes angehen.
- Einen Bericht und eine Analyse zum Thema Schule und Kultur erarbeiten, der ein Mandat für die Ausarbeitung von entsprechenden Empfehlungen enthält.

c) Heimatschutz und Denkmalpflege

- Mit dem BAK die Programmvereinbarungen 2012–2015 aushandeln.

d) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.

e) Sportförderungsgesetz

- Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.

f) Jugendförderungsgesetz

- Die Folgearbeiten aufgrund der Vernehmlassung weiterverfolgen.

g) Volksinitiative Jugend + Musik

- Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.

VIII Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Aktuelle Vorhaben 2010/2011

a) Europarat

- Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Bildungsminister vertreten.
- Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms engagieren.

b) UNESCO/BIE

- Mitwirken bei der Ernennung des Bureau international d'éducation (BIE) als internationales Kompetenzzentrum für Curricula.

c) OECD

- Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.
- Die Beteiligung an den OECD/CERI-Regionalseminaren der deutschsprachigen Länder weiterführen.
 - Auswertung des Regionalseminars 2009 in Graz und Planung des Seminars 2011 in der Schweiz.

d) UNO

- Teilnahme an der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.

e) Europäische Union

- Mitwirken bei der Einsetzung einer nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme, bei der Koordination der Arbeiten und bereits bestehender Projekte anderer Institutionen des schweizerischen Bildungssystems (namentlich WBZ [Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen] und KBSB [Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung]).

f) WTO

- General Agreement on Trade in Services (GATS): die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen oder diese weiterverfolgen.
- Für die Fortsetzung des Seminars Yad Vashem (Jerusalem) auf Ebene der Pädagogischen Hochschulen sorgen.